

Actum. den 22 März 1878

1877/78 wird dem Schulleiter für Befolgung des Schulgesetzes eine Zufriedenheit von 60 Th. ausgesprochen.

2) Mitteilung an Inspektoren, Herrn Professor Frey und den Kassier.

Notz. Zufriedenheit  
inspektoren des  
Lehrers.

S. 29.

Der schweizerische Schulrath

über Herr Professor auf seine Befolgung vom 2 August d. J. betreffend Miththeilung an Herrn Professor Andriani für die Jahre des für bewilligten Gehalts

auf den Bericht und Antrag seiner Präsidien.  
beantwortet.

1) Bei Herrn Professor Metz als Stellvertreter an Herrn Professor Andriani für die von ihm erhaltenen gemeinsamen Gehälter im schweizerischen Miththeilung (Zins von 100 Thaler) einseitig die Miththeilung von 18 Thaler dem nachweislichen Gehalt und Gehaltsaufschlag mit 200 Thaler dem Total Gehalt der Professoren zu befriedigen.

2) Mitteilung an Inspektoren und den Kassier.

Einseitige Bef.  
einseitige Bef.

S. 30.

Der schweizerische Schulrath

auf Befragung eines bezüglichen Prof. des Herrn Kantonsmeister, Oberst des einseitigen Kantonsmeister (187)

auf den Antrag seiner Präsidien.  
beantwortet.

1) Bei Herrn Kantonsmeister für seine einseitigen Dienstleistungen aus dem Gehalt befristet Befolgung einseitig der Kantonsmeister des schweizerischen Kantonsmeister einseitig eine Befolgung von 50 Th. ausgesprochen.

2) Mitteilung an Inspektoren und den Kassier.

C. Meyer. Zufriedenheit  
als Gehaltsaufschlag.

S. 31.

Der schweiz. Schulrath

auf den Bericht und Antrag des Herrn Professor Dr. V. Meyer St. J. d. M. (15)

beantwortet.

1) Bei Herrn Carl Meyer, Präsidium einseitig gemeinsamen Befolgung für